

Angebote und Kontakt

Auf dem Parkfriedhof Heiligenstock können muslimische Trauergemeinden die würdige, religiös neutrale Trauerhalle für ihre Trauerfeier nutzen. Individuelle Gestaltungswünsche der Trauerfeier sollten rechtzeitig vorher bei der Friedhofsverwaltung angemeldet und mit der Friedhofsverwaltung und dem Bestattungsunternehmen abgestimmt werden. Dies gilt zum Beispiel für das Tragen des Sarges von der Trauerhalle zum geöffneten Grab durch Angehörige und Freunde oder für Familienmitglieder, die das Grab eigenhändig schließen möchten.

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Friedhofsbezirksleitung auf dem Parkfriedhof Heiligenstock

Frau Silke Tuki Paté
Friedberger Landstraße 647
60389 Frankfurt am Main
Tel. (069) - 212-38506

Servicecenter

Informationen über alle Friedhöfe und die Grabpflege
Tel. (069) - 212-36480

Herausgeber

Stadt Frankfurt am Main
Der Magistrat
Amt für multikulturelle Angelegenheiten

In Zusammenarbeit mit dem Grünflächenamt

Das AmkA: Wir sind für alle da.

Wir informieren die Stadtgesellschaft über religiöse Vielfalt in Frankfurt am Main und beraten Gemeinden bei Fragen zum Leben in unserer Stadt.

Amt für multikulturelle Angelegenheiten

Ayşe Coşkun-Şahin
Lange Straße 25-27
60311 Frankfurt am Main
Tel. (069) - 212-77061
Fax (069) - 212-37946
ayse.coskun-sahin@stadt-frankfurt.de

www.amka.de
www.vielfalt-bewegt-frankfurt.de



EINE INFORMATION DES AMTS
FÜR MULTIKULTURELLE ANGELEGENHEITEN
UND DES GRÜNFLÄCHENAMTES
FRANKFURT AM MAIN

RELIGION
UND WELT-
ANSCHAUUNG

Islamische Bestattungen in Frankfurt am Main

STADT FRANKFURT AM MAIN

Islamische Bestattungen

Frankfurt am Main ist eine multikulturelle und multi-religiöse Stadt, in der Menschen aus aller Welt eine Heimat gefunden haben. Vielzählige kulturelle und religiöse Traditionen prägen heute die Stadtgemeinschaft. Das Grundgesetz garantiert allen Einwohnern dieses Landes die Religionsfreiheit. Auch im Sterbefall sollen individuelle religiöse Vorschriften und Gebote berücksichtigt werden.

Muslimischen Bürgerinnen und Bürgern bietet die Stadt bereits seit 1961 Bestattungen nach dem islamischen Ritus an. Auf dem Parkfriedhof Heiligenstock im Nordosten der Stadt gibt es ein islamisches Gräberfeld, das mit Sträuchern und Bäumen vom übrigen Friedhof abgetrennt ist. Es wurde gemeinsam mit muslimischen Experten so nach Süd-Südost ausgerichtet, dass alle Verstorbenen auf der rechten Seite liegend Mekka zugewandt sind. Die Familie kann sich auch für die Bestattung des / der Verstorbenen auf einem Stadteilfriedhof entscheiden. Eine Ausrichtung nach Mekka ist dort nicht möglich.

Seit 2013 ermöglicht das Hessische Friedhofsgesetz eine sarglose Bestattung. In Frankfurt am Main kann auf Antrag eine Bestattung im Leichentuch durch ein Bestattungsunternehmen durchgeführt werden. Eine Verkürzung der in Hessen üblichen Bestattungsfrist von mindestens 48 Stunden auf 24 Stunden ist ebenfalls auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Die einzelnen Schritte

Beauftragung eines Bestattungsunternehmens

Nach dem Verlust eines Familienmitglieds sollten die Angehörigen den Sterbefall so schnell wie möglich bei einem Bestattungsunternehmen ihrer Wahl melden. In Frankfurt am Main gibt es einige Bestattungsunternehmen, die die religiösen Vorschriften kennen und auch die rituellen Waschungen der/des Verstorbenen vornehmen.

Rituelle Waschungen

Auf Wunsch können auf dem Parkfriedhof Heiligenstock rituelle Waschungen des Leichnams nach den religiösen Reinheitsgeboten des Islam vorgenommen werden. Dafür steht ein speziell ausgestatteter Raum zur Verfügung, der allen hygienischen Vorschriften entspricht.

Abholung und Aufbewahrung

Nach der Beauftragung eines Bestattungsunternehmens entscheiden die Angehörigen, ob sie eine Bestattung in Frankfurt am Main oder eine Überführung des Leichnams in das Herkunftsland der Familie wünschen. Entscheidet sich die Familie für Frankfurt am Main, kann sie zwischen einem der Stadtteilmfriedhöfe oder dem muslimischen Gräberfeld auf dem Parkfriedhof Heiligenstock wählen.

Das Bestattungsunternehmen kümmert sich auf Wunsch der Angehörigen um den weiteren Ablauf, wie z.B. die Trauerfeier, die Einsargung und den Transport des Leichnams vom Sterbehaus zum vorgesehenen Friedhof.

Unterschiedliche Arten von Gräbern

Auf dem islamischen Friedhofsteil auf dem Parkfriedhof Heiligenstock werden, wie auf allen anderen Friedhöfen im Stadtgebiet, Reihen- und Wahlgrabstätten für Erdbestattungen zur Verfügung gestellt.

Reihengrabstätten

Die Nutzungsdauer der Reihengrabstätten beträgt 20 Jahre, eine Verlängerung ist ausgeschlossen. Nach Ablauf dieser Zeit wird die Grabstätte mit einem anderen Verstorbenen wieder neu belegt.

In einer Reihengrabstätte kann jeweils nur ein Verstorbener bestattet werden. Der Platz wird der Familie von der Friedhofsverwaltung zugewiesen. Sollten bei einer nachfolgenden Bestattung Gebeine im Erdreich gefunden werden, verbleiben diese in jedem Fall in der Erde und auf dem Friedhof. Sie werden unter die Grabsohle der Grabstätte tiefer gelegt.

Wahlgrabstätten

Bei Wahlgrabstätten können die Angehörigen die Lage des Grabes selbst aussuchen. Das Nutzungsrecht wird bei der Erstbelegung für 25 Jahre erworben und kann durch die Angehörigen immer wieder verlängert werden. In dieser Grabstätte können, je nach Größe, auch weitere Familienangehörige bestattet werden.

»Jedes Lebewesen wird den Tod erfahren! ... Und zu Uns werdet ihr zurückgebracht.«

Koran, 21:35

Gebühren und Grabpflege

Berechnung städtischer Gebühren

Entscheidet sich die Familie für einen Friedhof in Frankfurt am Main, erhebt die Stadt Gebühren nach der Friedhofs- und Bestattungsgebührenordnung. Wahlgräber sind teurer als die einfachen Reihengräber.

Für die Bestattungs- und Grabkosten erhalten die Angehörigen einen schriftlichen Gebührenbescheid. Sollte eine Familie nicht in der Lage sein die Bestattung zu finanzieren, kann sie sich an das Jugend- und Sozialamt wenden.

Gestaltung und Pflege der Gräber

Die Friedhofsordnung der Stadt Frankfurt am Main schreibt die regelmäßige Pflege des Grabbeetes vor. Die Pflege kann durch Angehörige übernommen oder bei einer Friedhofsgärtnerei in Auftrag gegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass das Nutzungsrecht an einer Grabstätte bei unzureichender Grabpflege entzogen werden kann.

Die Errichtung eines Grabsteins oder einer Einfassung bedarf einer Genehmigung. Die Steinmetzbetriebe sind Ihnen dabei gerne behilflich.

Islamisches
Gräberfeld auf
dem Parkfriedhof
Heiligenstock